

Juristische Themenarbeiten

Anleitung für Klausur und Hausarbeit im Schwerpunktbereich, Seminararbeit, Bachelor- und Master-Thesis

Bearbeitet von
Roland Schimmel, Denis Basak, Marc Reiß

3., neu bearbeitete Auflage 2017. Buch. XVI, 288 S. Kartoniert
ISBN 978 3 8114 9562 3
Format (B x L): 16,5 x 23,5 cm

[Recht > Allgemeines, Zubehör, Hilfsmittel](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Die Themenfindung hat also regelmäßig als Nebeneffekt zu einer greifbaren Vorstellung eines bestimmten Arbeitsplans geführt. Auch darin liegt der Wert einer eigenständigen und gewissenhaften Suche.

Die eigentliche **Bearbeitung** richtet sich grundsätzlich nach den oben ausgeführten Hinweisen, natürlich mit entsprechend dem Anlass angehobenen Maßstäben. Tatsächlich ist schon manche Doktorarbeit aus einer Seminararbeit entstanden, allerdings mit einem deutlichen Mehr an Aufwand in fast jeder Hinsicht. 709

4. Weiterverwertung – Beispiel: Zeitschriftenaufsatz

Im Allgemeinen ist die Angelegenheit erledigt, wenn Sie Ihre mit wenigstens „ausreichend“ benotete Arbeit zurückbekommen und nötigenfalls das Seminarreferat gehalten haben. Gelegentlich geht Ihnen das Thema aber noch nach. Oder Sie haben das Gefühl, sehr viel Mühe aufgewendet zu haben, deren Ertrag nicht nur den paar gelangweilten Zuhörern im Seminar zugute kommen soll. Dann wird Ihnen vielleicht der Gedanke kommen, die Arbeit zu veröffentlichen^{632, 633}. 710

Die **Initiative** zur Zweitverwertung eines vorhandenen Texts geht meist von Ihnen selbst aus. Vielleicht wird einmal eine Ihrer Professoren oder Referendarsausbilder anregen, einen guten Vortrag für die Publikation umzuarbeiten. Nur selten werden Sie von Herausgebern oder Redakteuren unmittelbar angefragt werden⁶³⁴. In erster Linie kommt es also auf Ihr Vertrauen auf die Qualität Ihres Texts an. 711

a) Warum überhaupt wissenschaftlich publizieren?

Mehrere Gründe einzeln oder gemeinsam können Sie auf den Gedanken bringen, einmal einen Fachzeitschriftenbeitrag zu verfassen.

Der beste Anstoß liegt darin, dass Sie **etwas zu sagen haben**. Das ist gar nicht so selten: Wer in die Seminararbeit oder die Examenshausarbeit richtig Zeit und Mühe und Sorgfalt investiert hat, hat meist auch eine recht realistische Vorstellung davon, ob er zum Thema etwas Eigenes beitragen kann. 712

Hinzutreten werden vielleicht **werbliche Erwägungen**: Ein anständiger Fachzeitschriftenbeitrag ist eine gute Möglichkeit, sich bei der Bewerbung um eine Anstellung aus der Masse der Konkurrenten ein wenig herauszuheben. Je anspruchsvoller die angestrebte Arbeitsstelle ist, desto wählerischer sind Ihre künftigen Arbeitgeber. Zudem können Sie Themen „besetzen“; das kann etwa sinnvoll sein, wenn Sie während der Promotionszeit der Fachwelt schon einmal vorab signalisieren wollen, dass Sie an Ihrem Thema dran sind⁶³⁵. 713

632 Lesenswerte Hinweise zum juristischen Publizieren (auch über den Fachzeitschriftenbeitrag hinaus) bei Köhler, JA 1996, 432 ff., der allerdings den nachstehend erörterten Fragen insbesondere der Textredaktion wenig Platz einräumt.

633 Beispiele: Schenk, ZGS 2008, 54 ff.; Welke, KJ 1995, 369 ff.

634 Dadurch darf man sich aber eben auch nicht entmutigen lassen: Unter den Bedingungen von Massenuniversitäten sind Sie darauf angewiesen, sich selbst zu vermarkten. Also nicht weinen, nur weil nicht ständig attraktive Angebote auf Ihren Tisch flattern.

635 Dazu die Beiträge in Ruhl/Mahrt/Töbel, Publizieren.

- 714 Erst recht gilt das, wenn Sie Ambitionen in der **Wissenschaft** haben. Dann können Sie nicht früh genug an Ihrer Publikationsliste feilen. Vielleicht wollen Sie sich auch nur einmal selbst beweisen, dass Sie **imstande sind**, einen Text auf anständigem fachlichem Niveau zu verfassen (das kann nämlich nicht jeder ...). Und vielleicht merken Sie bei dieser Gelegenheit, dass Sie das nur ein einziges Mal machen möchten – oder eben öfter. Wie so häufig: Wer es nicht ausprobiert, findet es auch nicht heraus.
- 715 In einer Hinsicht muss vor dem wissenschaftlichen Publizieren gewarnt werden: Das **Honorar**, das Sie – wenn überhaupt⁶³⁶ eine Weile nach Veröffentlichung des Texts – erhalten, ist eine Anerkennung, aber keine Motivation. Sie verdienen die gleiche Summe schneller, wenn Sie im Supermarkt Regale einräumen⁶³⁷. Es sei denn, Sie wären ungewöhnlich begabt und könnten den Beitrag samt Fußnoten druckreif herunterdiktieren. Bei einigen Fachzeitschriften bekommen Sie ein Honorar (und zusätzlich von der **Verwertungsgesellschaft Wort**⁶³⁸ eine weitere kleine Summe, wenn Sie Ihre Rechte am Text zur Verwertung an sie abtreten), teils arbeiten Sie aber auch für die Ehre⁶³⁹ und ein paar Belegexemplare. Für eine Buchrezension etwa bekommen Sie im Allgemeinen das Rezensionsexemplar, sonst nichts. Das Honorar ist Teil Ihres Einkommens und daher zu versteuern.
- 716 Wer sich also vornimmt, einen wissenschaftlichen Fachzeitschriftenbeitrag zu verfassen, vergewissere sich vorher über seine Motive⁶⁴⁰. Das spart Ihnen Enttäuschungen. Wenn Sie zu Ende überlegt haben, bleiben nur noch zwei Schritte: den Text **produzieren** und das Ergebnis **platzieren**⁶⁴¹.

b) Produzieren

- 717 Ausgangspunkt für den ersten Schritt ist der Text Ihrer Themenarbeit. Idealerweise ist das eine ca. 25 Seiten starke Ausarbeitung, an der Sie wochenlang gesessen und für die Sie berechtigterweise Lob und eine gute Note im Seminar bekommen haben.
- 718 In aller Regel ist die aber noch stark **überarbeitungsbedürftig**. Das verwundert auf den ersten Blick, wenn man bedenkt, dass eine gute Seminararbeit eigentlich alle Qualitäten eines interessanten und nützlichen Fachzeitschriftenbeitrags aufweisen soll. Bei genauerem Hinsehen liegt es aber auf der Hand – und zwar in mehrerer Hinsicht: Sie haben eine Arbeit für 20 Seminarteilnehmer, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und einen Professor verfasst. Sie kannten die Beteiligten mit ihren Erwar-

636 Die in Fn. 674 genannten studentischen Zeitschriften etwa zahlen kein Honorar.

637 Wenn Sie einen fertigen Text haben, können Sie für die Überarbeitung mehrere volle Arbeitstage veranschlagen. Überschlagen Sie nur einmal, was Sie in dieser Zeit durch Erwerbsarbeit verdienen. Für einen Fachzeitschriftenbeitrag bekommen Sie im besten Fall ein Honorar in übersichtlicher dreistelliger Höhe, aus dem Sie aber auch den gesamten Etat für Fotokopien, Buchbeschaffungen, Recherchearbeit etc. bestreiten müssen. Finanziell lohnt das also gemeinhin nicht.

638 Um die Abtretung der Urheberrechte an die VG Wort muss man sich als Autor selbst kümmern. Einzelheiten unter t1p.de/s0o7.

639 So etwa bei den Online-Zeitschriften (dazu Fn. 677).

640 Solide nichtfinanzielle Motive nennt Köhler, JA 1996, 432, 436.

641 Die folgenden Hinweise beschränken sich auf juristische Fachveröffentlichungen. Wer über Rechtsthemen für ein allgemeines Publikum oder für eine Nachbarwissenschaft schreibt, wird zusätzliche Überlegungen anstellen müssen, die hier ausgeklammert bleiben können.

tungen und Interessen aus der Vorbesprechung und dem Verlauf der Veranstaltung. Jetzt wollen Sie eine schwer bestimmbare Zahl Ihnen unbekannter potenzieller Leser ansprechen, deren Rückfragen Sie zudem nicht im mündlichen Seminarvortrag beantworten können.

Ihr Text muss daher kürzer, fokussierter, präziser, eingängiger und klüger werden⁶⁴².

aa) Kürzen

Fast immer tut Kürzen not. Der Platz im Druck ist knapp. Als Anfänger bekommen Sie nur ausnahmsweise gleich acht Druckseiten zugestanden. Wenn nicht schon äußere Gründe Kürzungen erzwingen, überlegen Sie, ob Sie nicht allein deswegen kürzen wollen, weil das meist den Text verbessert⁶⁴³. Bei einer 70-seitigen Abschlussarbeit liegt es auf der Hand, dass Sie aus beiden Gründen kürzen müssen. 719

Das Kürzen fällt umso leichter, je genauer man sagen kann, was **das Eigene** an einem Text ist – denn das **ist unentbehrlich**. Alles andere kann gekürzt werden, wenn es auch oft schmerzt. Im günstigsten Fall ist das Eigene eben auch das Neue und Originelle, dessentwegen es überhaupt sinnvoll ist, den Text zu veröffentlichen. 720
Ihre Argumentation kann durch Auskonturieren nur gewinnen. Verknappung ist eine Tugend. Juristischen Argumentationen darf man ohne den Vorwurf des Body Shaming nachsagen: Manchmal ist dick schick, aber meist ist **schlank schön**.

Beim Kürzen muss man ständig neu entscheiden, welche Abschnitte ersatzlos wegfallen und welche auf einige wenige Zeilen zusammengefasst werden können. Der mühsam erarbeitete rote Faden darf beim Kürzen nicht zerschnitten werden – bestenfalls wird er im Gegenteil deutlicher⁶⁴⁴. Gute Kandidaten für das Kürzen sind die manchmal in akademischen Arbeiten etwas überladen geratenen **Fußnotennachweise**: Hier kann man sich Platz sparend auf die klügsten, aktuellsten und aussagereichsten Fundstellen beschränken. 721

Ebenfalls gründlich geprüft werden müssen die **Wiederholungen**, die Sie aus didaktischen Gründen eingebaut haben. Tendenziell können sie entfallen: Die Leser eines Fachzeitschriftenbeitrags sind konzentriert und aufmerksam, so dass sie keine Wiederholungen brauchen⁶⁴⁵. Stellen Sie sich beim Kürzen vor, Sie müssten den im Druck in Anspruch genommenen Platz zeilenweise bezahlen⁶⁴⁶ – beliebig teuer. Das hilft, wenn man es ernst nimmt. Wer kürzt, muss streng zu sich selbst sein. Jedes Wort steht neu zur Debatte. Jede Änderung ist gut, wenn der Text dadurch besser wird. Keine falsche Eitelkeit – und nicht auf den Lorbeeren der 15 Punkte ausruhen!

642 Kluge Hinweise zum erforderlichen re-writing bei Möllers, § 4 Rn. 1 ff.

643 Hinzukommt, dass die Vermeidung jeder Art von Weitschweifigkeit spätestens jetzt ein Gebot der Höflichkeit gegenüber den Lesern ist. Leser sind sowohl die Endkunden als auch die Redakteurinnen, die zwischen diesen und Ihnen stehen. Behalten Sie immer im Blick, dass Ihr Text einmal als Visitenkarte dienen wird.

644 Empfehlungen zum Thema auch schon Rn. 254.

645 Bei den Wiederholungen lohnt es sich von vornherein, sie wie das Salz in der Suppe einzusetzen: sparsam. Lernen Sie von Pädagogen. Gelegentliche kleine Wiederholungen sind in Ordnung. Aber sie müssen bedacht sein und sollten nicht langweilig werden, indem man 1:1 das bereits Gesagte noch einmal sagt.

646 Das ist in naturwissenschaftlichen Publikationen nicht selten.

- 722 Eine Vorstellung vom Höchstumfang des eigenen Texts kann man sich verschaffen, wenn man die Zahl der Zeichen auf einer Fachzeitschriftenseite auszählt: zwei Spalten * Zahl der Zeilen * Zahl der Zeichen (einschließlich Leerzeichen) je Zeile – 8 % für Leerzeilen und unvollständige Zeilen. Das Ergebnis multipliziert man mit der Zahl der Druckseiten, die der Zuschnitt der Zeitschrift einem Beitrag des angepeilten Typs (z.B. Urteilsanmerkung) zugesteht. Damit hat man einen guten Näherungswert, den man beim Kürzen und Überarbeiten im Blick behalten sollte. Das geht einfach mit der „Zeichen zählen“-Funktion der Textverarbeitung. Viele Zeitschriften veröffentlichen auf ihren Websites auch Autorenhinweise, wo ausdrücklich Vorgaben für die Textlänge bestimmter Textgattungen gemacht werden. Das kann die Rechnerei ersparen.

bb) Überarbeiten

- 723 Meist ist eine mehrfache Überarbeitung erforderlich, oft in mehrfacher Hinsicht. Worauf dabei zu achten ist, hängt hauptsächlich davon ab, für wen man schreibt. Wer studentische Leser des vierten Semesters im Fokus hat, wird auf die Anschlussfähigkeit des eigenen Themas an den Pflichtfachstoff achten und versuchen, den Bogen vom Allgemeinen zum Besonderen möglichst nachvollziehbar zu schlagen, vielleicht auch Hinweise zum Prüfungsaufbau zu geben. Wer für einen kleinen Kreis hoch spezialisierter Praktiker und Professoren schreibt, wird die originellen Aspekte des eigenen Ansatzes in den Vordergrund rücken, aber vielleicht manche Argumentationskette nicht mehr lückenlos darstellen, weil damit zu rechnen ist, dass die Adressaten das Weggelassene kennen. Je klarer also Ihre Vorstellungen vom potenziellen Leserkreis ist, desto stringenter wird die Überarbeitung vonstatten gehen und desto leichter wird der fertige Text zu platzieren sein. Fragen Sie sich deshalb kritisch *Wen muss das – gefälltigst – interessieren?*

cc) Allgemeiner ansetzen

- 724 Möglicherweise muss die **Einführung allgemeiner** werden, um den vielen nicht spezialisierten Lesern die Entscheidung zu erleichtern, ob der Text zu lesen ist oder nicht. Je nach angepeiltem Leserkreis und Zuschnitt des Ausgangstexts kann aber auch das Gegenteil erforderlich sein. Dazu wiederum ist es nötig, eine Vorstellung vom Ort der Publikation zu haben. Dass etwa die Leserprofile des AcP und der ZAP einigermaßen verschieden sind, ist Ihnen sicher schon aufgefallen. Wenn Sie noch nicht genau wissen, wo der Text erscheinen soll, verfassen Sie übungshalber eine Alternativ-Einleitung.

dd) Fokussieren

- 725 Der Text selbst muss meist spezieller werden, weil der interessierte Leser über mehr Vorkenntnisse verfügt als die Seminarteilnehmer.
- 726 Fast noch wichtiger ist es zu entscheiden, in welchem **Format** Sie über Ihr Thema schreiben wollen. Bei der Materialauswahl, der Diktion, der Gedankenführung und überhaupt der gesamten Herangehensweise ist es ein erheblicher Unterschied, ob Sie etwa einen Beitrag mit didaktischem Schwerpunkt für eine Ausbildungszeitschrift verfassen wollen oder eine Rechtsprechungsübersicht oder eine Urteilsanmerkung oder eine systematische Untersuchung eines neuen Problems, also gewissermaßen eine klei-

ne Monographie. Es gibt für diese Literaturgattungen keine verbindlichen Anleitungen. Hier kann die Empfehlung genügen, zunächst durch Nachahmen zu lernen. Dazu muss man lesen; nicht alles, was man zu lesen bekommt, ist vorbildlich. Nichts verbietet eine Mischung der etablierten Formate, aber vielleicht es doch am besten, mit einem eindeutig identifizierbaren Ansatz anzufangen.

ee) Ergänzungen

Spätestens jetzt braucht der Text eine aussagekräftige **Überschrift**, die schlagwortartig 727

Beispiele: *Unfallersatztarife*⁶⁴⁷; *Sturmschäden: Fragen der Kausalität und Schadensbemessung*⁶⁴⁸; *Musiktauschbörsen im Internet*⁶⁴⁹; *Causa. Der Zweck als Grundpfeiler des Privatrechts*⁶⁵⁰

über den Inhalt informiert, bestenfalls so pfiffig ist⁶⁵¹, dass der zögernde Leser sich wenigstens zum Lesen der Einleitung entschließt⁶⁵².

Beispiele: *Wer frisst wen? Weiterfresser vs. Nacherfüllung*⁶⁵³; *Ein Schritt in die richtige Richtung auf einem Weg ins Abseits – Neues zur ortsüblichen Vergleichsmiete*⁶⁵⁴; *Das Trojanische Pferd in der Zitadelle des Rechts*⁶⁵⁵; *Das Pferd frisst keinen Gurkensalat – Überlegungen zur Internet-Governance*⁶⁵⁶; *Schönheitsreparaturen: Was ist den Vermietern nach den „BGH-Tornados“ noch geblieben?*⁶⁵⁷; *Maultaschen im Sachenrecht*⁶⁵⁸; *Putativ-Diskriminierung wegen Ethnie oder Rasse – der Fall „Minus: Ossi“*⁶⁵⁹; *Vertragsänderung durch bloßen Zeitablauf?*⁶⁶⁰; *Feministische Rechtstheorie*⁶⁶¹ – eine Gratwanderung zwischen Bedeutungslosigkeit und Irrelevanz?

Allerdings sollte man es mit dem Zuspitzen auch nicht übertreiben.

Beispiel: *Terrassen des Terrors* ist zu dramatisch – dann doch lieber *Jüngere Rechtsprechungsentwicklungen im Nachbarrecht*.

Spätestens jetzt muss auch eine präzise **Zusammenfassung** her, die den gelangweilten 728
Leser über die wichtigsten Ergebnisse informiert, wenn er sich zwischendurch entschließt, etwas besseres mit seiner knappen Zeit anzufangen als den Text komplett zu lesen. Aus dem eigenen Leseverhalten wissen Sie, dass Sie die Entscheidung, ob Sie einen wissenschaftlichen Text lesen (und welchen Teil davon), oft treffen, nachdem Sie Einführung und Zusammenfassung angesehen haben. Deshalb muss die Zusammenfassung leicht verständlich, halbwegs vollständig und möglichst pointiert sein.

647 Wagner, NJW 2006, 2289 ff.

648 Schauer, GreifRecht 2008, 46 ff.

649 Röhl/Bosch, NJW 2008, 1415 ff.

650 Till Bremkamp, Causa, Berlin 2008.

651 Siehe auch schon Fn. 373.

652 Beispiel für eine pfiffige Einleitung: Beyer, NJW 2008, 2065.

653 Tettinger, JZ 2006, 641 ff.

654 Thomma, WuM 2006, 237 ff.

655 Heldrich, JuS 1974, 281 ff.

656 Hoeren, NJW 2008, 2615 ff.

657 Beyer, NJW 2008, 2065 ff.

658 Schall, NJW 2010, 1248 ff.

659 Greiner, DB 2010, 1940 ff.

660 Hunold, DB 2012, 1096 ff.

661 Die gibt es wirklich; zur Einführung Foljanty/Lembke, Feministische Rechtswissenschaft.

Je mehr sich der Großteil der juristischen Periodika auf den in der Praxis tätigen Leser konzentriert, desto besser beraten ist man als Beitragsverfasser, wenn man auf leichte Rezipierbarkeit achtet.

- 729 Viele Fachzeitschriften stellen dem eigentlichen Text ein **Abstract** voran; teils hat dieses mehr einführenden, teils mehr zusammenfassenden Charakter. Manchmal wird es auf Deutsch und Englisch verlangt.
- 730 Wenn Anlass dazu besteht, müssen Sie Ihren Text **aktualisieren**. Als Leser ärgern Sie sich schließlich auch über Material auf dem Stand von vorgestern. Gerade wenn Sie nach der Staatsprüfung auf einen Referendarsplatz warten und bei dieser Gelegenheit eine zwei Jahre alte Seminararbeit wieder hervorkramen, ist sorgfältige Aktualisierung dringend angezeigt. Bei der Suche nach neuerer Rechtsprechung und jüngeren Beiträgen im Schrifttum können Sie sich auf eine **Differenzrecherche** beschränken⁶⁶². Die ist dann aber auch unentbehrlich. Ein zwischenzeitlich in Kraft getretenes Gesetz oder ergangenes Urteil kann Ihr Thema restlos erledigt haben⁶⁶³; vielleicht ist auch „nur“ eine neue Perspektive vonnöten. Je mehr Zeit vergangen ist, desto eher müssen Sie zu einer Totalrevision bereit sein⁶⁶⁴.
- 731 Wenn Ihre Argumentation auf hohem fachlichem Niveau arbeitet, ist sie für den Leser vielleicht schon zu dicht. Dann müssen Sie zusätzliche erläuternde Sätze, Nebensätze, Einschübe, Fußnoten einbauen.

ff) Neu gliedern

- 732 Auch die Gliederung darf revidiert werden. Teils ist das zwingend, weil weggefallene und/oder hinzugetretene Textteile einen anderen Aufbau erfordern oder wenigstens nahelegen. Wo es nicht zwingend ist, kann es immer noch ratsam sein. Wer bisher Pflichtleser überzeugen musste, will jetzt freiwillige Leser bei der Stange halten. Wenn ein anderer Aufbau mehr Spannung in den Gedankengang bringt, ist er allemal eine Überlegung wert. Natürlich darf man sich nicht dem Vorwurf logischer Unstimmigkeit aussetzen, weil dann die inhaltliche Überzeugungskraft leidet. Aber wie Sie noch vom Abfassen der Arbeit in Erinnerung haben, gibt es meist mehrere diskutabile Gliederungsmöglichkeiten. Sehen Sie sich die noch einmal an. Berücksichtigen Sie zugleich die zwischenzeitlichen Erfahrungen mit Korrekturlesern und Hörern des mündlichen Vortrags: Sind alle an der gleichen Stelle ins gedankliche Stolpern geraten, sollte dort nicht nur der Text inhaltlich präzisiert, sondern auch der Aufbau neu bedacht werden.

662 Dazu Rn. 154 f.

663 Sie wissen ja: *Drei berichtigende Worte des Gesetzgebers, und ganze Bibliotheken werden Makulatur*. Wer hat das gesagt? Antwort in Fn. 700.

664 So etwas ist ärgerlich und arbeitsintensiv. Sie haben aber eben auch die Chance, inhaltlich Ihren Standpunkt zu überdenken und vielleicht zu ändern. Das ist Teil des wissenschaftlichen Prozesses.

gg) Gründliche Prüfung auf inhaltliche Unklarheiten, Widersprüche und Ähnliches

Alle **Kompromisse**, die bei der Ursprungfassung noch vertretbar schienen, müssen jetzt beseitigt werden. Die erste Liste dieser Kompromisse hat man als Verfasser meist selbst noch im Kopf – das sind die Unvollkommenheiten, die dem Zeitdruck vor der Abgabe geschuldet waren. Die zweite Liste hat man vielleicht erstellt, als man die Arbeit im Seminar vortrug. Der Verlauf der Diskussion, der Schwerpunkt der Rückfragen, die eine oder andere kritische Bemerkung von Mitstudenten nach der Veranstaltung – alles das hat man günstigstenfalls notiert oder kann es wenigstens rekonstruieren. Die dritte Liste besteht aus den Beanstandungen des Professors und ihrer am Seminar teilnehmenden wissenschaftlichen Mitarbeiter. Diese Hinweise müssten auf dem abgegebenen und nach Veranstaltungsende zurückgegebenen Exemplar Ihrer Arbeit zu finden sein. Ansonsten muss man nachfragen. 733

Weiter ist ein Arbeitsschritt zu wiederholen, der schon vor der Fertigstellung des Ausgangstexts gestanden hat – oder hätte stehen müssen: Der Gedankengang muss noch einmal auf seine **argumentative Konsistenz** abgeklopft werden. Das ist zwar schwierig, wenn man vom eigenen Standpunkt inhaltlich überzeugt ist. Aber wenigstens probeweise sollte man sich zur Aufgabe machen, mögliche Kritik so schonungslos wie möglich zu formulieren. 734

Die dabei entstehenden Einwände sollten entweder widerlegt und so in die eigene Argumentation eingebaut werden (wo das der zur Verfügung stehende Platz zulässt) oder wenigstens als valide, aber im Ergebnis nicht ausschlaggebend kurz referiert werden. Sie zu ignorieren und zu verschweigen ist der schwächste Umgang mit ihnen.

Je mehr Neues Sie präsentieren, desto strikter müssen Sie auf gute **Verständlichkeit** achten. Dass die Seminarteilnehmer seinerzeit höflich behauptet haben, alles verstanden zu haben, und feierabendhalber auch keine Fragen stellen wollten, bedeutet nicht, dass Ihr Gedankengang verständlich wäre. 735

hh) Stilistische Überarbeitung

Entgegen der ersten Erwartung muss das Ausgangsmaterial auch stilistisch überarbeitet werden. **Das bisher erreichte Niveau reicht nicht aus.** Der Text muss funkeln⁶⁶⁵. Mag sein, dass Sie eines Tages schlampig herunterdiktierte Beiträge überall unterbringen, weil Sie eine Koryphäe sind, um deren Meinung sich die Fachzeitschriftenredaktionen und die Festschriftenherausgebergremien schlagen. Wenn Sie Anfänger im juristischen Publizieren sind, muss Ihr Beitrag perfekt sein. Oder jedenfalls so nah dran wie möglich. Erforderlich sind in der Regel mehrere Durchgänge bei der Überarbeitung, zwischen denen Sie Zeit lassen sollten. Das hilft, besonders beim Verwerfen von Formulierungen oder ganzen Abschnitten. Je mehr Zeit vergeht zwischen Schreiben und Redigieren, desto weniger Herzblut fließt beim Kürzen und Überarbeiten⁶⁶⁶. 736

⁶⁶⁵ Pointiert Köhler, JA 1996, 432, 535: *erstklassig* – drunter lohnt die Mühe nicht!

⁶⁶⁶ Wer beim Kürzen merkt, dass er sich von keinem Wort trennen kann, muss Kollegen um Hilfe bitten.

- 737** Jedes Wort muss noch einmal überdacht werden. Sie werden erstaunt sein, wie viel genauer, kürzer und schöner ein Text noch werden kann, den Sie bereits für gut gehalten hatten. Verbesserungen drohen auch, wenn Sie die **Reihenfolge** der Sätze und Absätze noch einmal in Frage stellen. Mancher Gedankengang wird klarer, wenn Sie hier experimentieren und nötigenfalls revidieren. Am Ausdruck zu feilen lohnt sich immer.

Beispiel: Manche schiefen Bilder fallen dem Verfasser erst bei wiederholtem Durcharbeiten ins Auge, dem Leser aber sofort: *Wer diese Gelegenheiten nutzt, eignet sich einen Wissens- und damit einen Wettbewerbsvorsprung an*⁶⁶⁷. Wissen kann man sich aneignen und einen Vorsprung kann man erringen oder sich erarbeiten oder gewinnen – aber ihn sich aneignen?

Je mehr Sie schon gestrichen und ergänzt haben, desto dringender wird es erforderlich, auch stilistisch noch einmal mit der Harke durch den Text zu gehen⁶⁶⁸. Gerade beim Satzbau liegen meist noch Verbesserungsmöglichkeiten.

- 738** Das sind nur scheinbar Äußerlichkeiten. Denken Sie immer daran: Sie wollen Andere überzeugen. Wer jemanden dazu bringen will, seinen Standpunkt aufzugeben, mutet ihm inhaltlich schon genug zu. Also muss äußerlich alles so glatt wie möglich sein.

- 739** Oft wird es erforderlich sein, **Übertreibungen** zurückzunehmen. Je pointierter Sie für den Vortrag des Referats einzelne Gesichtspunkte zugespitzt haben, um die desinteressierten Zuhörer vom Einschlafen abzuhalten, desto misstrauischer müssen Sie Ihrem Text jetzt begegnen. Bei Übertreibungen lauern leicht einmal Fehler in der Sache selbst. Ein Argument leidet, das erst gut wird, wenn man übertreibt.

Auch da, wo Sie mit Herzblut argumentiert haben, sollten Sie sorgfältig revidieren: Der Leser eines Fachzeitschriftenbeitrags erwartet kaltblütiges Wägen der Argumente. Geben Sie Ihren Standpunkt nicht auf – aber vertreten Sie ihn so sachlich wie irgend möglich. Nichts ist so langweilig wie die Aufregung von gestern. Ihr Text soll aber auch in etlichen Jahren noch mit Gewinn gelesen werden.

- 740** Dass orthographisch und grammatikalisch alles stimmen muss, sollte keiner Erwähnung bedürfen. Manche Fachzeitschriftenredaktionen verzichten aus Kostengründen auf Kontrolle, so dass Sie umso sorgfältiger korrigieren müssen. Vergessen Sie nie, dass genau dieser Text Ihnen einmal als Visitenkarte dienen soll⁶⁶⁹.

Gegen Betriebsblindheit beim eigenhändigen Gegenlesen helfen übrigens ein paar kleine Tricks: Umformatieren, damit das Auge überlistet wird – und: Rückwärtslesen, Wort für Wort, Satz für Satz.

ii) Gründliche Revision des wissenschaftlichen Apparats

- 741** Der Fußnotenapparat ist nicht nur zu kürzen (vielleicht aber auch teils zu erweitern), sondern auch formal und inhaltlich gründlich zu redigieren. Alles, was in der Hektik vor der Abgabe des Referats nicht mehr genau kontrolliert worden ist, wird jetzt noch einmal gegengeprüft. Nach der Drucklegung steht Ihr Beitrag in Bibliotheken auf Jahr-

667 *Staufenbiel/Meurer*, JA 2006, 649.

668 Die Hinweise oben Rn. 246 ff. gelten weiter.

669 Lesen Sie einmal *Ocak/Fisahn*, AL 2016, 152 ff.

zehnte der Fachwelt zur Verfügung – da möchten Sie sich doch nicht durch **Fehlzitate** blamieren.

Neu bedacht werden müssen unbedingt auch die Zitate, bei denen Sie sich nicht ganz sicher waren, ob Sie die betreffende Quelle eigentlich als Beleg hätten verwenden dürfen. Wer sich fälschlicherweise zitiert sieht, ist immer ein wenig peinlich berührt. **742**

Eventuell ist es sinnvoll, die Fußnoten schon vorausschauend den Gepflogenheiten der Fachzeitschrift anzupassen, in der Sie den Beitrag veröffentlicht sehen möchten⁶⁷⁰. **743**

jj) Letzte Arbeitsschritte

Auf dem so erreichten Stand sollte Ihr Text zu substantziellen Beanstandungen keinen Anlass mehr geben. Es bleiben nur noch Korrekturen in den **Feinheiten**. Empfehlungen dazu müssen sich auf den organisatorischen Aspekt beschränken: **744**

Gegenlesen, liegenlassen, von klugen Leuten gegenlesen lassen. Nachdem die üblichen Verdächtigen aus dem Freundes- und Verwandtenkreis den Text verbessert haben, können Sie den Professor um kritische Durchsicht bitten, der Sie damals überhaupt erst auf den Gedanken mit der Veröffentlichung gebracht hat. Wenn er das Ergebnis Ihrer Mühen nicht geradezu lächerlich findet, hilft er Ihnen vielleicht auch beim Platzieren. **745**

Da Sie mittlerweile alle Distanz zu Ihrem Arbeitsergebnis verloren haben, sollten Sie **jede Kritik wertschätzen** – auch die, die Sie dann nicht umsetzen⁶⁷¹. Bedenken Sie auch, dass mit einem soliden Lektorat außerhalb Ihres eigenen Umkreises kaum zu rechnen ist. Die meisten Fachzeitschriftenredaktionen können sich mittlerweile ein Lektorat nicht mehr leisten. Das bedeutet, dass inhaltliche und sprachliche Fehler der Druckfassung unmittelbar auf Sie zurückfallen.

Es ist nicht schlimm, wenn diese letzten Polierarbeiten etliche Wochen in Anspruch nehmen (und damit mehr Zeit, als Sie für das Abfassen des gesamten Texts veranschlagt haben). Die paar Viertelstunden, die Sie feierabends ins Lesen und Glattschleifen investieren, verhindern, dass Sie beim Wiederlesen unangenehm berührt erröten. Ganz am Ende dieses Arbeitsabschnitts lehnen Sie sich für eine halbe Stunde zurück und lesen den Ausgangstext und den überarbeiteten Text lächelnd parallel. **746**

c) Platzieren

Vielleicht schwieriger als einen guten Text zu schreiben ist es, ihn am richtigen Ort unterzubringen⁶⁷². Um die Veröffentlichungsplätze in der Fachpresse gibt es **Wettbewerb**. Schärfere wird der nicht zuletzt dadurch, dass gut 170.000 Rechtsanwälte in Fachveröffentlichungen Werbemöglichkeiten sehen. Und eine konstante Zahl von Professoren den **747**

670 Zu den damit verbundenen Risiken sogleich Rn. 753.

671 Wie viel Mühe in sorgfältigem Gegenlesen steckt, merkt man meist erst, wenn man sich in gleicher Münze revanchiert. Solange dazu keine Gelegenheit besteht, muss man sich anders bedanken.

672 Die folgenden Überlegungen befassen sich nur mit juristischen Fachzeitschriften, weil die anderweitigen Veröffentlichungsmöglichkeiten für Texte im Umfang einer unselbstständigen Veröffentlichung (z.B. Festschriften und Gedächtnisschriften, Tagungssammelbände etc.) Anfängern nur sehr ausnahmsweise zur Verfügung stehen.

nächsten Ruf durch Polieren der Publikationsliste vorbereitet. Und eine Menge wissenschaftlicher Nachwuchs sich profilieren muss. Wer keinen akademischen Grad vorzuweisen hat und keine wohlreputierte Stelle bekleidet und keine teuren Werbeanzeigen in der betreffenden Zeitschrift schalten kann, hat es nicht immer leicht, seinen Beitrag zu platzieren. Letztendlich spielt aber neben der wissenschaftlichen Reputation des Verfassers auch die Qualität des Manuskripts eine wichtige Rolle. Die zentralen Kriterien für die Annahme sind ein **gutes Thema**, ein **guter Text** und ein **guter Name**. Als Anfänger müssen Sie auf die ersten beiden Faktoren setzen – und ein bisschen überlegen, wo und wie Ihr Text unterzubringen ist.

- 748 Im Allgemeinen kommt die Platzierung **nach** der Produktion. Einen noch nicht geschriebenen Beitrag akzeptieren Redaktionen in Fachzeitschriften nur ausnahmsweise. Gleichwohl kann – zumal bei aktuellen Themen – eine vorherige Anfrage bei der Schriftleitung sinnvoll sein, ob das Thema bereits fest vergeben ist. Man sollte aber nicht damit rechnen, bei solcher Gelegenheit die Zusage einer Veröffentlichung für noch nicht Geschriebenes zu erhalten.
- 749 Wer von vornherein das **richtige Forum** für die Veröffentlichung aussucht, spart sich Zeit und Enttäuschungen. Das richtige Forum ist nicht dasjenige, das Sie auf Anhieb zum juristischen Starautor macht, sondern das, in das Ihr Beitrag passt. Passen muss der Text in erster Linie thematisch und von seiner Länge und Struktur her, nur in zweiter Linie müssen Sie als Autor präsentabel sein. (Es gibt allerdings Foren, bei denen Sie als studentischer oder gerade staatsexaminierter Autor gar nicht erst antreten müssen⁶⁷³.) Nicht selten wird der richtige Ort für die Veröffentlichung eine weniger bekannte und auflagenschwächere Zeitschrift sein als die, an die Sie zuerst gedacht haben.
- 750 Helfen kann es, klein anzufangen. Das bedeutet, zunächst eine der mehr werdenden **studentischen Zeitschriften**⁶⁷⁴ in den Blick zu nehmen oder eine **Ausbildungszeitschrift**⁶⁷⁵, vielleicht auch mit einem kleinen Beitrag zu beginnen (Leserbrief, Veranstaltungsbericht, kurze Entscheidungsanmerkung), bevor man sich in einer großen Publikumszeitschrift des Typs NJW oder einer traditionsreichen Archivzeitschrift des Typs AcP um die sieben oder achtzig Seiten umfassende Neubestimmung der Grund-

673 Achten Sie etwa auf die akademischen Grade und Berufsbezeichnungen der Autoren in der JZ oder im AcP.

674 Z.B. StudZR in Heidelberg (t1p.de/t9rm), Der Jurist in Passau, GreifRecht in Greifswald (t1p.de/65rk), Ad Legendum in Münster (t1p.de/y86v), das Bonner Rechtsjournal (t1p.de/d6ip), die Marburg Law Review (t1p.de/oamg), studere in Potsdam (t1p.de/0mg2), iurratio aus Bielefeld (t1p.de/iuok); die Hamburger Rechtsnotizen (t1p.de/e7n9) das Göttingen Journal of International Law (t1p.de/v7rd), die Kölner Schrift zum Wirtschaftsrecht (t1p.de/961i); die Mainzer Zeitschrift für Jurisprudenz MZJ hat ihr Erscheinen nach einem Jahr wieder eingestellt; als Online-Zeitschriften Freilaw aus Freiburg (t1p.de/22uo), HanseLawReview (t1p.de/fpcn), das Bucerius Law Journal (t1p.de/qhs2), und LL.B. in Berlin (t1p.de/vpw9). Ganz selten einmal ist eine Zeitschrift ausdrücklich für nicht-etablierte Autoren gedacht, z.B. Forum Recht, t1p.de/37qo. Zum Teil zielen diese Zeitschriften ausdrücklich auf interessante Themenarbeiten aus dem Seminar- und/oder Studienschwerpunktbereichsabschlussarbeitenbetrieb.

675 In Deutschland JuS, JA, Jura, Ad Legendum, ZJS (nur online unter t1p.de/n1sx), JSE (nur online unter t1p.de/09mf), vielleicht auch kasselLaw unter t1p.de/4cue, in Österreich: JAP, in der Schweiz: recht. Die von den Repetitorien herausgegebenen Ausbildungszeitschriften (z.B. life&law, RÜ, seit 2008: NRÜ) werden kaum zitiert und stehen de facto externen Autoren nicht offen, sind also für Ihre Zwecke kaum interessant.

prinzipien des Kapitalgesellschaftsrechts bemüht. Je breiter die Wirkung⁶⁷⁶ des in Aussicht genommenen Mediums, desto stärker ist die Konkurrenz – und umgekehrt.

Für Anfänger besteht eine weitere Möglichkeit darin, fremden Einfluss zu nutzen, etwa den des Professors, in deren Seminar die Ursprungsfassung als Referat gehalten wurde, den des Doktorvaters, des Rechtsanwalts, der kraft eigener Veröffentlichungstätigkeit schon einen Draht zu einer Fachzeitschriftenredaktion hat, usw. Vielleicht schreiben Sie den Text als Co-Autor eines dieser Leute, so dass von vornherein jemand anderes die Platzierung übernimmt. 751

Keine echte Alternative ist bislang das freihändige **Publizieren im Internet**. Es gibt zwar seriöse Fachzeitschriften, die nur⁶⁷⁷ oder zuerst⁶⁷⁸ elektronisch erscheinen, aber die sind ebenso anspruchsvoll wie gedruckte. Im Übrigen erlaubt das Internet eben jedermann, bis zur Grenze der Strafbarkeit jeden Unsinn allgemein zugänglich zu machen. Ihre Chancen, ein interessiertes Fachpublikum zu erreichen, liegen nahe Null, wenn Sie den Text einfach selbst online stellen. Es fehlt dann die redaktionelle Qualitätskontrolle, auf die man sich als Leser so gern verlässt. Was Sie auf Ihrer eigenen Heimseite als PDF-Dokument verfügbar gemacht haben, wird die Fachwelt nur mit spitzen Fingern oder gar nicht anfassen. 752

Einreichen kann man den fertigen Text heute meist in elektronischer Fassung als Anhang an eine an die Redaktion gerichtete E-Mail. Altmodischer ist ein richtiges Anschreiben, dem man das Typoskript in doppelter Fassung sowie auf Datenträger beifügen sollte. Viele Fachzeitschriften haben **Autorenrichtlinien**. Manchmal stehen sie kurz und eindrucksvoll im Impressum des Hefts⁶⁷⁹, oft sind sie umfassender und meist im Internet abrufbar⁶⁸⁰. An einige starre Vorgaben (z.B. zum Höchstumfang eines Beitrags) sollte man sich strikt halten. Ob man dagegen in vorauseilendem Gehorsam alle Formatierungsvorgaben umsetzt, ist Geschmackssache. Es kann mühsam werden, zehnmal den ganzen Fußnotenapparat umzuarbeiten, wenn der Beitrag dann aus anderen Gründen doch abgelehnt wird. Äußerst ungern gesehen wird es bei den Fachzeitschriftenredaktionen, wenn Sie Ihren Text gleichzeitig **anderweitig anbieten**. Das sollte nur im Einzelfall nach Absprache und mit Grund geschehen, etwa wenn ein Thema objektiv eilbedürftig ist. 753

676 Die Auflagenhöhe (teils von den Verlagen geheimgehalten, ansonsten etwa unter t1p.de/sra0 nachzulesen) ist ein Indiz unter mehreren. Das wissenschaftliche Ansehen einer Zeitschrift dürfte eine entscheidende Rolle spielen, aber messbar oder auch nur konsensfähig feststellbar ist das nicht. So etwas wie einen scientific citation index gibt es hierzulande in der Rechtswissenschaft (noch) nicht (wie das aber aussehen wird, kann man schon einmal bei *Siems*, ZGS 2008, 90 f. ansehen).

677 Etwa das Humboldt Forum Recht (t1p.de/gllk), das forum historiae iuris (t1p.de/hmeh), die Rechtsgeschichte (t1p.de/39yn), die Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (t1p.de/dowq), publicus (t1p.de/dyz0), die Höchststrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht (t1p.de/hnsv), Medien, Internet und Recht (t1p.de/ohg2) und jurPC (t1p.de/pyud). Zu Gründen der zögerlichen Annahme von eJournals durch das Fachpublikum immer noch überzeugend *Zimmer*, Bibliothek, S. 72 ff., obwohl das Renommee dieser Zeitschriften besser wird. Damit steigen aber auch deren Anforderungen.

678 Z.B. das German Law Journal (t1p.de/xqye) und ancilla juris (t1p.de/4hdd).

679 So etwa bei der KJ.

680 Z.B. für die Jura t1p.de/a9sk; für die JuS t1p.de/0dwr, für die JA t1p.de/fr4m; für die NJW t1p.de/3dco.

- 754 Die Entscheidung über den Abdruck trifft in aller Regel die **Schriftleitung** der Zeitschrift. Hierzulande noch ziemlich unüblich sind Peer-Review-Verfahren⁶⁸¹, bei denen der Text anonym kompetenten Gutachtern vorgelegt wird, die dann durch Mehrheitsbeschluss im Umlauf darüber entscheiden, ob er es wert ist, gedruckt zu erscheinen⁶⁸². Glücklicherweise ist es aber hier auch unüblich, für die Veröffentlichung zu bezahlen.
- 755 Meist ist nach der Einsendung **Geduld** erforderlich. Je nach Erscheinungsfolge des angepeilten Periodikums und Arbeitsweise der Redaktion braucht es ein paar Tage oder ein paar Monate, bis eine Entscheidung über die Annahme des Manuskripts getroffen ist.
Eine **Eingangsbestätigung** verschicken die besseren Fachzeitschriftenredaktionen dagegen prompt.
- 756 Wegen des Ergebnisses ist eine gewisse **Frustrationstoleranz** bestimmt hilfreich. Absagen sind normal. Wie bei Stellenbewerbungen wird in Absagen oft pauschal und höflich gelogen. Wenn Sie eine aussagehaltige Begründung für die Ablehnung Ihres Texts bekommen, können Sie daraus vielleicht etwas lernen⁶⁸³. Wie bei Stellenbewerbungen muss man es zur Not mehrfach versuchen. Früher oder später wird ein guter Text aber zur Veröffentlichung **angenommen** werden. Wenn auch nicht immer vorbehaltlos.
- 757 **Änderungs- und Kürzungswünsche** der Redaktion sind zwar in der Regel höflich gefasst, bilden aber in der Sache selbst Bedingungen für die Annahme zur Veröffentlichung. Hier besteht meist nur geringer Verhandlungsspielraum.
- 758 Über die Annahme zur Veröffentlichung erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung; ein detaillierter schriftlicher **Verlagsvertrag** wird dagegen über Fachzeitschriftenbeiträge nicht geschlossen. Auf den **Veröffentlichungstermin** haben Sie im Allgemeinen keinen Einfluss. Bis zum nächsten freien Veröffentlichungsplatz dauert es Monate (es kann auch Jahre brauchen). Ein aktuelles Thema beschleunigt den Ablauf. Wenn Ihr Beitrag auf ein unlängst veröffentlichtes Urteil Bezug nimmt (z.B. als Urteilsbesprechung) oder auf einen anderen Beitrag (z.B. als Erwiderung), geht es meist schneller. Ebenfalls beschleunigend kann wirken, wenn Sie Text und Fußnotenapparat auch in den Formalien (z.B. Zitierweisen, Gliederung etc.) an die Regeln des Publikationsorgans angepasst haben.
- 759 Meist erhalten Sie einige Wochen vor dem Druck **Korrekturabzüge**. Diese sollten Sie im eigenen Interesse sorgfältig und schnell auf Fehler im Satz durchsehen. In geringem Umfang bieten Ihnen diese Fahnen die Möglichkeit zu Änderungen am Text. Sie können eine einzelne missglückte Formulierung ändern – und für die Ergänzung eines aktuellen Urteils in Fußnote 3 ist immer noch Platz. Wenn Sie aber beginnen, Ihren Text noch einmal neu zu schreiben, wird das nicht akzeptiert werden. Sollte also aufgrund aktueller Entwicklungen (Fortschreiten eines Gesetzgebungsverfahrens, Ergehen eines einschlä-

681 Die gibt es inzwischen aber auch, etwa bei der Zeitschrift „Rechtswissenschaft“.

682 Die Auswahl nach dem peer review-Modell ist der über das old boys network-Verfahren vorzuziehen – solange das eine nicht in das andere übergeht. Von außen betrachtet ist das fast nie auszuschließen. Das sind eben Unregelmäßigkeiten des Wissenschaftsbetriebs.

683 Und wie bei Bewerbungen kann man mit Erfolgsaussichten den zuständigen Redakteur oder Schriftleiter anrufen und fragen, ob er einen Tipp hat. Dieser Tipp ist nämlich kostenlos und in aller Regel ehrlich.

gigen Urteils usw.) eine substantielle Änderung erforderlich sein, müssen Sie sich unbedingt vor dem Satz mit der Redaktion in Verbindung setzen und möglichst schon eine ergänzte Fassung parat haben. Ein Exemplar des Korrekturabzugs senden Sie mit Ihrem **Druckfreigabevermerk** (Imprimatur) zurück an Redaktion, Setzer oder Drucker. Für die **Korrekturen** bedienen Sie sich am besten der gängigen Korrekturzeichen, die Sie vorn im Duden finden. Die versteht der Setzer ohne Rückfrage.

Zum Erscheinungstermin bekommen Sie etwa ein Dutzend **Belegexemplare**. Wenn Sie mehr brauchen, müssen Sie das vorher bei der Schriftleitung anmelden. Kleine Mengen mehr gibt es umsonst, bei großen Mengen verkaufen Ihnen die Verlage **Sonderdrucke**. Ein Belegexemplar heben Sie auf für sich selbst und für Ihre Kinder und Enkel. Zwei Exemplare heben Sie auf, um sich späterhin einmal mit einem Sonderdruck bei Leuten revanchieren zu können, von denen Sie aus welchem Anlass auch immer einen Sonderdruck bekommen. Den Rest erhalten diejenigen, die Ihnen geholfen haben, den Text zu schreiben, zu redigieren und zu platzieren (Professoren, Kollegen, Vorgesetzte, Ausbilder, Freunde, Familie). So kann man seine Dankesschuld immerhin symbolisch abstaten. 760

d) **Freundliche Aufnahme erleichtern**

Wer sich die Mühe gemacht hat, einen Text zu schreiben, blankzupolieren und an geeignetem Ort zu unterzubringen, möchte ihn gern gelesen wissen, günstigstenfalls auch zitiert – vielleicht sogar zustimmend⁶⁸⁴. Ganz in der Hand hat man das als Autor nicht; aber man kann es den Adressaten ein bisschen leichter machen. Wenige Steuerungsmöglichkeiten gibt es hinsichtlich der **Gerichte**. So ehrenvoll es sein mag, etwa vom BVerfG oder vom BGH zitiert zu werden, so schwierig ist es, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Man kann ein umstrittenes Thema aufgreifen, von dem zu erwarten ist, dass es nächsthin einmal obergerichtlich entschieden werden wird – und man kann so gründlich vorgehen, dass um den eigenen Beitrag in der Fachdiskussion kein Weg herumführt. Aber von seltenen Ausnahmesituationen abgesehen ist es fast ausgeschlossen, den eigenen Text gezielt den Verfahrensbeteiligten oder dem entscheidenden Gericht zur Verfügung zu stellen. 761

Leichter gelingt es, in der **Wissenschaft** und der Lehre zur Kenntnis genommen zu werden.

a) Am effektivsten ist vermutlich die Aufnahme in ein **Zitierkartell**; wie das funktioniert, halten die Beteiligten geheim – wenn es wichtig ist, finden Sie es schon irgendwie heraus⁶⁸⁵.

684 Das wird umso wichtiger, je weiter man sich von einem studentischen Aufsatz entfernt und je mehr man sich einer wissenschaftlichen Karriere nähert. – Im Folgenden geht es darum, dass andere Sie zitieren. Ob Sie sich selbst bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zitieren wollen, hängt von Ihrer persönlichen Peinlichkeitsresistenz ab. Das ist übrigens gar nicht so selten (beliebig gegriffene Beispiele: *Gercke*, JA 2007, 839 ff.; v. *Schnabl*, AnwBl. 2008, 188 ff.; *Lewinski*, JA 2007, 845 ff.; *Siems*, ZGS 2008, 90 f.) Vor noch nicht allzu langer Zeit zitierte man sich nur selbst, wenn es überhaupt nicht anders ging. Tempora mutantur. Aber es bleibt das Risiko, dass Ihr Text nicht als Beitrag zum fachlichen Diskurs wahrgenommen wird, sondern als plumpe Marketingmaßnahme. Überlegen Sie einfach, ob es Ihnen später einmal peinlich sein könnte herauszufinden, dass niemand außer Ihnen Sie zitiert hat.

685 Seriösen Aussagen zufolge gibt es überhaupt keine Zitierkartelle. Auch möglich.

b) Teils machen die Verfasser von Fachzeitschriftenbeiträgen potenzielle **Interessenten** auf den eigenen Text aufmerksam, indem sie sie anschreiben und auf ihr Werk **hinweisen oder – besser noch – es gleich mitschicken**. Dazu kann man beim Verlag Sonderdrucke bestellen oder sie selbst mit einem Fotokopierer oder einem PDF-Creator herstellen. In Zeiten der Online-Veröffentlichung genügt schon ein Link in einer E-Mail. Wer keinen Sonderdruck beifügt, muss wenigstens ein freundliches Schreiben an den meist unbekanntesten Adressaten verfassen und diesen auf die Fundstelle aufmerksam machen. Ob solches Vorgehen notwendig ist, lässt sich bezweifeln. Im Allgemeinen kann man davon ausgehen, dass der Wissenschaftsbetrieb neue Texte auch ohne Nachhilfemaßnahmen zur Kenntnis nimmt. Gleichwohl kann die gezielte Ansprache ausgesuchter Adressaten zum Aufbau und zur Pflege von Kontakten sinnvoll sein. Angeblich geht heute ja nichts mehr ohne Netzwerke. Je wahlloser Sie aber streuen, desto eher werden Ihre kommunikativen Bemühungen als Informationsmüll wahrgenommen werden. Umgekehrt wird sich mancher Adressat freuen, wenn Sie sich mit seinem Standpunkt auseinandergesetzt haben und er nun von Ihnen einen Sonderdruck erhält.

c) Was die Qualitäten des Texts selbst betrifft, gilt zunächst das bereits Gesagte⁶⁸⁶. Je leichter zu verstehen ist, was Sie geschrieben haben, desto leichter wird es auch zitiert.

762 Wer zitiert werden will, sollte besonders darauf achten, **identifizierbare und zitierbare Äußerungen** zu tätigen. Spätestens im Schlussabschnitt sollten daher eindeutige Aussagen stehen, die günstigstenfalls klar auf die betreffenden Passagen zurückverweisen.

Natürlich muss man dazu überhaupt erst einmal einen formulierbaren Standpunkt haben. Dem muss sich nicht jeder anschließen; schließlich kann man auch ablehnend zitieren. Aber der Standpunkt muss identifizierbar sein, selbst wenn er künftig „nur“ als originelle Minderheitsansicht erwähnt werden soll. Wer ganz akademisch ein Problem von allen Seiten gründlich beleuchtet, ohne sich indessen für einen der beschriebenen Standpunkte zu entscheiden, wird wegen origineller Argumente zitiert werden, aber nicht wegen einer inhaltlichen Stellungnahme. Das bedeutet nicht, dass jede Zweifelsfrage entschieden werden muss. Für den an Ergebnissen interessierten Leser sind aber die Lösungen fast wichtiger als die Probleme. Wo man länger Argumente wägt, schreibe man also zum Schluss die favorisierte Entscheidung nieder. Und wenn man in einem identifizierbaren Abschnitt den eigenen Ansatz präsentiert, kann man diesen auch überschreiben mit *Eigener Vorschlag: ... als Kriterium*.

763 Ob die Bemühungen um eine freundliche Aufnahme des eigenen Texts **Erfolg** gehabt haben, kann man heute – anders als noch vor Jahren – einigermaßen schnell und verlässlich feststellen. Die Abfrage der einschlägigen Datenbanken⁶⁸⁷ bringt zutage, ob und wo der Beitrag zitiert worden ist. Indes darf man nicht enttäuscht sein, wenn es eine Weile dauert – die Mühlen der Wissenschaft mahlen teils langsam.

e) **Zusatznutzen**

764 Angesichts der auf einen Fachzeitschriftenbeitrag aufgewendeten Mühe wird man als Verfasser vielleicht über eine **Zweitverwertung** nachdenken. Zu warnen ist vor der Ver-

686 Bei Rn. 723 ff.

687 Dazu oben Rn. 149.

öffentlichung einer geringfügig geänderten Textfassung in einer anderen Zeitschrift. Die ist nicht nur wissenschaftlich ohne Ertrag, sondern verärgert auch auf mittlere Sicht die jeweiligen Redaktionen und die Leser⁶⁸⁸. Ein später erscheinender Beitrag dagegen, in dem Sie Ihren Standpunkt inhaltlich ausbauen oder differenzieren und auf zwischenzeitliche Entwicklungen in Rechtsprechung und Schrifttum eingehen, kann dazu führen, dass Sie zum Experten für Ihr Thema werden. Mit einem bereits veröffentlichten Text im Rücken ist es zudem einfacher, eine Redaktion davon zu überzeugen, dass man der richtige Autor etwa für eine Urteilsanmerkung oder Buchbesprechung zu einem ähnlichen Thema ist. Vielleicht werden Sie später auch angesprochen und wegen eines Beitrags gefragt.

Gelegentlich ergibt sich eine Zweitverwertungsmöglichkeit in Form eines **Vortrags**, der Teilnahme an einem **Diskussionsforum**, einer **Schulungsveranstaltung** oder dergleichen. Allerdings wird Ihre fachliche Reputation hierfür oft nicht ausreichen, wenn Sie noch vor der Ersten Juristischen Prüfung stehen. Meist werden Sie sich um eine solche Möglichkeit selbst bemühen müssen, nur ausnahmsweise stehen die Interessenten bei Ihnen Schlange. Wie schon bei der eigentlichen Veröffentlichung ist der erste entscheidende Faktor Ihre Initiative. 765

III. Beispielthemen

Es folgen ein paar Beispiele, mit denen Sie bei Bedarf ein wenig üben können: Welchem Typ von Themenarbeit gehören sie an⁶⁸⁹? Wo liegen potenzielle Schwerpunkte bei der Bearbeitung? Wie kann man die Frage sinnvoll konkretisieren oder weiterentwickeln? Wie könnte eine spontan skizzierte Gliederung aussehen? Wie würde sich ein freier Vortrag mit einer Dreiviertelstunde Vorbereitungszeit anhören? usw. 766

Die Fragen sind dabei absichtlich in stichworthafter Kürze gefasst, nicht länger als eine Überschrift für eine Themenarbeit. Das bleibt zwar hinter der Länge vieler Themenaufgaben zurück, erlaubt Ihnen aber, das jeweilige Thema selbst in verschiedene Richtungen zu entwickeln und auf sein Potential abzuklopfen. Probieren Sie es einfach mal aus!⁶⁹⁰

- Brauchen wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz?
- Kann man etwas gegen Mietnomaden tun?
- Ist Mobbing rechtlich greifbar?
- Vergleichen Sie den Begriff der Gefahr in § 34 StGB mit dem polizeirechtlichen Gefahrbegriff und dem bürgerlichrechtlichen Gefahrbegriff (Leistungs-, Preisgefahr etc.).
- Gibt es eine einheitliche Rechtsfigur des Vertrauensschutzes?
- Ist das Gerichtsvollzieherwesen privatisierbar? Der Strafvollzug? Das Militär?

688 Mindestens sollte aber zwischen der ursprünglichen und der recycelten Fassung ein angemessener Abstand liegen, etwa wie bei *Körber*, JuS 1998, L 65 ff., L 73 ff.; *ders.*, JuS 2008, 279 ff.

689 Dazu Rn. 546 ff.

690 Dann stellen Sie auch fest, welcher der nachfolgenden Themenvorschläge absichtlich Unsinn enthält. Antwort zur Not in Fn. 700.